

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 14.04.2021

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gnosa, Stefan

Graßl, Markus

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

kommt zu TOP 1.1

Weitere Anwesende:

Anna Nieß – Gemeindejugendpflegerin

Abwesend:

Mitglieder:

Senftl, Carin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Personenbeförderungsgesetz / Wiedererteilung des Linienverkehrs Loizenkirchen – Landshut
 - 1.2 Zweckvereinbarung Abwasser Stadtwerke Landshut
 - 1.3 Corona-Virus – KiTa's - Ersatz der Elternbeiträge auch für April und Mai 2021
2. Sachbericht zur gemeindlichen Jugend- und Kulturarbeit durch Gemeindejugendpflegerin
3. Sanierung und Umbau Kindergarten Obergangkofen
- Vorstellung der Außenanlagenplanung
4. Änderung Bebauungsplan Kumpfmühle durch Deckblatt Nr. 4 - Aufstellungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.16 für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“
– Verfahrensbeschluss bzw. Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich des Bebauungsplanes Kumpfmühle (Fl.Nr. 261/179 – Gemeinbedarfsläche in Mischgebiet) und Fl.Nr. 11 und 15 – allg. Wohngebiet in Landw. Fläche) je Gemarkung Niederkam / Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss
7. Anlage eines Gehweges an der Kreisstraße LA 21 / Gehweg an der Götzdorfer Straße
- Vergabe
8. Breitbandanschluss Schule - Auftragsvergabe
9. Rathausplatz - zeitliche Beschränkung der Parkdauer
10. Baugebiet "Preisenberg V -Erweiterung" - Gasanschluss / weitere Vorgehensweise
11. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Personenbeförderungsgesetz / Wiedererteilung des Linienverkehrs Loizenkirchen – Landshut

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 22.03.2021 o.g. Linienverkehr um 10 Jahre (bis 10.08.2030) verlängert hat. Im Genehmigungsverfahren wurden die Einwände der Gemeinde Kumhausen zurückgewiesen.

TOP 1.2 Zweckvereinbarung Abwasser Stadtwerke Landshut

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Stadtrat der Stadt Landshut in seiner Sitzung am 26.03.2021 der neuen Zweckvereinbarung ebenfalls zugestimmt hat; die Gemeinde Kumhausen hat die Zustimmung bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 beschlossen.

Die neue Zweckvereinbarung wird die kommenden Tage unterzeichnet und tritt dann in Kraft.

TOP 1.3 Corona-Virus – KiTa's - Ersatz der Elternbeiträge auch für April und Mai 2021

Der Ministerrat hat am 13.04.2021 beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im April und Mai 2021 bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten.

Bis dato wurden von der Gemeinde folgende Beträge in den drei KiTas erlassen:

Kindergarten Obergangkofen:	20,00 Euro
Kindergarten Preisenberg:	1.317,25 Euro
Krippe Kumhausen:	<u>3.839,50 Euro</u>
Gesamt:	5.176,75 Euro

TOP 2 Sachbericht zur gemeindlichen Jugend- und Kulturarbeit durch Gemeindejugendpflegerin

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die gemeindliche Jugendpflegerin Frau Anna Nieß, die dem Gemeinderat zu diesem TOP referiert.

TOP 3 Sanierung und Umbau Kindergarten Obergangkofen - Vorstellung der Außenanlagenplanung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende und Gemeinderat Tobias Kirchmair als verantwortlicher Planer stellen den Gemeinderäten die geplanten Außenanlagen inkl. Kostenberechnung vor.

Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

01 Landschaftsbau – und Pflanzarbeiten (Zufahrt + Garten Kinderkrippe / Kindergarten)

01	Baustelleneinrichtung	1.000,00 €
02	Abbrucharbeiten	8.410,00 €
03	Erdarbeiten	25.486,00 €
04	Pflasterarbeiten Zufahrt / Garten	48.527,50 €
05	Entwässerungsarbeiten	1.750,00 €
06	Naturzaunanlage	33.400,00 €
07	Metallzaunanlage	9.000,00 €
08	Spielhaus / Spielgeräteschuppen	
	Spielgeräte / Ausstattung	30.100,00 €
09	Pflanzlieferung	2.515,00 €
10	Pflanzarbeiten	4.528,20 €
11	Fertigstellungspflege 2021	1.748,50 €
12	Entwicklungspflege 2022	2.355,00 €
13	Stundenlohnarbeiten	1.100,00 €
	Summe Netto	169.920,20 €
	MwSt 19 %	32.284,84 €
	Summe Brutto	202.205,04 €

In der Kostenberechnung waren für die KGR 500 Außenanlagen 100.000,00 € (brutto) veranschlagt.

02 Landschaftsbau – und Pflanzarbeiten (Parkplätze Neu + Rampe Neu)

01	Baustelleneinrichtung	1.000,00 €
02	Abbrucharbeiten	5.010,00 €
03	Erdarbeiten	9.447,00 €
04	Pflasterarbeiten Zufahrt / Garten	17.470,00 €
05	Entwässerungsarbeiten	480,00 €
06	Metallzaunanlage	12.000,00 €
07	Pflanzlieferung	2.510,00 €
08	Pflanzarbeiten	2.140,10 €
09	Fertigstellungspflege 2021	726,00 €
10	Entwicklungspflege 2022	475,00 €
11	Stundenlohnarbeiten	1.100,00 €
	Summe Netto	52.358,10 €
	MwSt 19 %	9.948,04 €
	Summe Brutto	62.306,14 €

Der Gemeinderat diskutiert hierüber und kommt zu dem Ergebnis, dass mit der vorgestellten Außenanlagenplanung inkl. Kostenrahmen ohne gegenteilige Ansicht Einverständnis besteht.

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung (verantwortlicher Architekt) gem. Art. 49 GO.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung von 6 weiteren Stellplätzen (wie vorgestellt) mit barrierefreiem Zugang aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Die Planung für den Außenbereich des Landjugendheimes wird wie vorgestellt angenommen (Schaffung von Freiflächen für die Landjugend).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Außenanlagenplanung für den Kindergarten mit Krippe an. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung umgehend durchzuführen. Die Maßnahme kann wie vorgestellt umgesetzt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben bei HHStelle 1.7911.9500 in Höhe von ca. 140.000 Euro. Die Ausgabe ist unabweisbar und ihre Deckung ist gegeben durch Minderausgaben bei HHSt. 1.6603.9501 (B 15 Gehweg u. Verbindungssteg Roßbach – Maßnahme wird in 2021 nicht verwirklicht).

TOP 4 Änderung Bebauungsplan Kumpfmühle durch Deckblatt Nr. 4 - Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der dem Gemeinderat die beabsichtigte Bebauung der relevanten Fläche vorgestellt wurde.

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen und ist als „WA“ (Allgemeines Wohngebiet) im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Derzeit wird die Fläche der Fl.Nr. 261/173, Gemarkung Niederkam, mit Garagen für das Neunfamilienhaus auf Fl.Nr. 261/233, Gemarkung Niederkam genutzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 261/173 und 261/233, Gemarkung Niederkam.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13a BauGB (Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planung wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kumhausen entwickelt.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair enthält sich aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 4 gemäß § 13a BauGB – (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren), für den Geltungsbereich der Fl.Nr. 261/173 und 261/233, Gemarkung Niederkam (siehe anliegenden Lageplan).

Anmerkung:

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden (einschließlich der mitzurechnenden Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen).

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**TOP 5 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.16 für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“
– Verfahrensbeschluss bzw. Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung (Thema Einwände der Regierung von Niederbayern) und die hierzu beschlossene Stellungnahme des Gemeinderates.

Er informiert, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 erforderlich ist.

Der Änderungsbeschluss wurde am 24.11.2020 gefasst. Aufgrund der Stellungnahme der ersten Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll der Umgriff des Deckblattes vom Flächennutzungsplan und die Festsetzungen gem. BauNVO noch ergänzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hachelstuhl“ soll weiterhin im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der neue Umgriff wird wie folgt definiert:

Der Umgriff für die Gewerbegebietsflächen umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche), Fl.Nr. 1021 (Teilfläche), Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche) sowie Fl.Nr. 952, Gemarkung Windten.

Der Umgriff für die Dorfgebietsflächen südwestlich der B15 umfasst die Fl.Nr. 1031 (Teilfläche), Fl.Nr. 1029, Fl.Nr. 1032, Fl.Nr. 1032/3 und 1032/1 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Der Umgriff für die Dorfgebietsflächen nordwestlich der B15 umfasst die Fl.Nr. 1008/17, Fl.Nr. 1008, Fl.Nr. 1008/6, Fl.Nr. 1008/7 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1008/8, Gemarkung Windten.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Somit wird das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 um zwei Dorfgebietsflächen (MD), Flächen südwestlich und nordwestlich der B15 ergänzt bzw. erweitert.

Der Vorsitzende erklärt die erforderlichen Änderungen des Umgriffs anhand der Planung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt den Verfahrens- und Ergänzungsbeschluss zum Änderungsbeschluss vom 24.11.2020 des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" – Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO sowie einer Änderung von zwei Landwirtschaftliche Flächen in Dorfgebietsflächen südwestlich und nordwestlich der B15 gem. § 5 BauNVO.

Der neue Umgriff ist wie folgt:

Der Umgriff für die Gewerbegebietsflächen umfasst die Fl.Nr. 951, Fl.Nr. 950 (Teilfläche), Fl.Nr. 948 (Teilfläche), Fl.Nr. 1027 (Teilfläche), Fl.Nr. 1021 (Teilfläche), Fl.Nr. 1021/15 (Teilfläche) sowie Fl.Nr. 952, Gemarkung Windten

Der Umgriff für die Dorfgebietsflächen südwestlich der B15 umfasst die Fl.Nr. 1031 (Teilfläche), Fl.Nr. 1029, Fl.Nr. 1032, Fl.Nr. 1032/3 und Fl.Nr. 1032/1 (Teilfläche), Gemarkung Windten.

Der Umgriff für die Dorfgebietsflächen nordwestlich der B15 umfasst die Fl.Nr. 1008/17, Fl.Nr. 1008, Fl.Nr. 1008/6, Fl.Nr. 1008/7 (Teilfläche) und Fl.Nr. 1008/8, Gemarkung Windten.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB durchführen.

TOP 6 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich des Bebauungsplanes Kumpfmühle (Fl.Nr. 261/179 – Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet) und Fl.Nr. 11 und 15 – allg. Wohngebiet in Landw. Fläche) je Gemarkung Niederkam / Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass die Fläche im Bereich des früheren Rathauses (Bebauungsplan "Kumpfmühle" Fl.Nr. 261/179) noch immer im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche vorhanden ist, obwohl diese Fläche verkauft wurde und nun im privaten Geschäfts- und Wohnungsbaubereich vermarktet ist. Eine Änderung in MI (Mischgebiet) ist hier erforderlich. In dem Gebäude sind eine Pizzeria, ein Masseur und Wohnungen vorhanden.

Weiter sind im Bereich Niederkam - Preisenberg die Fl.Nr. 11 (Tfl.) und Fl.Nr. 15 (Tfl.) Gemarkung Niederkam, als WA (Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt. Die vorhandenen Grundstücke können momentan dem Markt nicht zugeführt werden. Hier sollen die beiden Grundstücke entlang der B15 vom WA, in die tatsächliche Nutzung, landwirtschaftliche Fläche geändert werden. Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 11 (Tfl.) und die Fl.Nr. 15 (Tfl.), Gemarkung Niederkam.

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Der Vorsitzende erklärt die Änderungen anhand der vorliegenden Planung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" Fl.Nr. 261/179, Gemarkung Niederkam von einer Gemeinbedarfsfläche in ein Mischgebiet und der Fl.Nr. 11 (Tfl.) und Fl.Nr. 15 (Tfl.), Gemarkung Niederkam von einem allgemeinen Wohngebiet in eine landwirtschaftliche Fläche.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

TOP 7 Anlage eines Gehweges an der Kreisstraße LA 21 / Gehweg an der Götzdorfer Straße - Vergabe

SACHVERHALTSVORTRAG:

Mittel bei HHStelle 1.6504.9501 - Tiefbaumaßnahme mit 72.000 Euro.

Für die Anlage eines Gehweges an der Kreisstraße LA 21 – Gehweg an der Götzdorfer Straße ist in der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Dietlmeier ein Ansatz enthalten von Euro 70.000,00 brutto.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 30.03.2021 im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 11
eingereichte Angebote: 5

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Dietlmeier in Pfeffenhausen geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 5
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge:
(Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Strabit GmbH, Wörth an der Isar	Euro	57.917,92 brutto
2.	Euro	69.315,61 brutto
3.	Euro	94.026,26 brutto
4.	Euro	99.255,52 brutto
5.	Euro	131.632,68 brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Strabit GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Anlage eines Gehweges an der Kreisstraße LA 21 - Gehweg an der Götzdorfer Straße an die Firma Strabit GmbH, Siemensstraße 10, 84109 Wörth a. d. Isar, zum Angebotspreis von 57.917,92 EUR brutto zu erteilen.

TOP 8 Breitbandanschluss Schule - Auftragsvergabe

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Maßnahme „Erstmalige Herstellung von gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaseranschlüssen für die Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen“ durch die Fa. Corwese ausgeschrieben wurde.

Der Ausschreibung liegt die Kostenermittlung der Fa. Corwese vom 20.07.2020 mit einem geschätzten Auftragswert brutto in Höhe von 95.839,46 € zugrunde.

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt; es wurden 3 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen ein Angebot eingegangen ist.

Bieterreihenfolge:

Deutsche Telekom Business Solutions GmbH – Angebotssumme brutto 109.708,53 €

Der Fördersatz durch den Freistaat Bayern beträgt 80%, wobei die Förderung entsprechend GWLAN Richtlinie für Schulen auf maximal 50.000,-- € gedeckelt ist.

Mittel sind für den Glasfaseranschluss in Höhe von 50.000 Euro bei HHStelle 1.7911.9500 vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben bei HHStelle 1.7911.9500 in Höhe von ca. 65.000 Euro. Die Ausgabe ist unabweisbar und ihre Deckung ist gegeben durch Minderausgaben bei HHSt. 1.6603.9501 (B 15 Gehweg u. Verbindungssteg Roßbach – Maßnahme wird in 2021 nicht verwirklicht).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe „Erstmalige Herstellung von gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaseranschlüssen für die Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen“ zum Angebotspreis brutto in Höhe von 109.708,53 € an die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH wie vorgenannt ausgeführt.

TOP 9 Rathausplatz - zeitliche Beschränkung der Parkdauer

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Dauerparker/Tagesparker relativ viele Parkplätze am Rathausplatz ständig zugeparkt sind und generell ein immer vollgeparkter Rathausplatz vorzufinden ist. Zusätzlich wird Herr Höllerer von der Cosma-Apotheke in Kumhausen ab dem 19.04.2021 ein Covid-Schnelltestzentrum im Gemeindezentrum einrichten, welches auch ca. 20 Parkplätze beanspruchen wird.

Aus diesen Gründen sieht sich die Verwaltung gezwungen den Rathausplatz als eine Kurzzeitparkzone auszuweisen. Die zeitliche Beschränkung sollte von Montag bis Freitag, von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten. In dieser Zeit darf am Rathausplatz mit Parkscheibe für max. 3 Stunden geparkt werden. Ausgenommen hiervon sind bestimmte Personengruppen (z. B. Mitarbeiter der Gemeinde Kumhausen, Angestellte des Versicherungsbüros), die einen Parkausweis erhalten würden. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem § 45 Abs. 3 StVO. Dieser besagt, dass die Straßenverkehrsbehörde bestimmt, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen oder zu entfernen sind.

Es wird vorgeschlagen das Verkehrszeichen-Nr. 314 (Parken) mit den Zusatzschildern „Parkscheibe 3 Stunden“, „Mo-Fr 7-18h“ und „Parkausweisinhaber frei“ aufzustellen.

Nach Rücksprache mit Herrn Seemann von der Polizeiinspektion Landshut würde das so in Ordnung gehen.

Die Parkausweise für die Mitarbeiter können formlos mit dem Siegel der Gemeinde Kumhausen ausgestellt werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorschlag der Verwaltung (Verkehrszeichen-Nr. 314 (Parken) mit den Zusatzschildern „Parkscheibe 3 Stunden“, „Mo-Fr 7-18h“ und „Parkausweisinhaber frei“) anzunehmen, und die Beschilderung so aufzustellen.

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair verlässt den Sitzungssaal

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass am gesamten Rathausplatz die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen-Nr. 314 (Parken) mit den Zusatzschildern „Parkscheibe 3 Stunden“, „Mo-Fr 7-18h“ und „Parkausweisinhaber frei“, aufzustellen ist.

Anmerkung:

Gemeinderat Kirchmair zurück

TOP 10 Baugebiet "Preisenberg V -Erweiterung" - Gasanschluss / weitere Vorgehensweise

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf ein Schreiben der Stadtwerke Landshut vom 29.03.2021. Die Stadtwerke teilen mit, dass aufgrund der sehr spärlichen Gasanschlüsse im Bereich „Preisenberg VI“ das neue Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ nicht mit Hausanschlüssen versehen werden soll. Die Gasleitung könnte in der Straße verlegt und bei Bedarf in die dann maßgeblichen Grundstücke gelegt werden.

In diesem Fall würde der Straßenbelag dann jedoch aufgeschnitten werden müssen oder die Gemeinde wartet mit dem Aufbringen der Feinschicht ab, bis alle Grundstücke bebaut sind. Dies bedingt jedoch nicht die dann evtl. zwar ausreichende, aber nicht mit der Ursprungsstraße vorhandene identische Verdichtung.

Vorschlag Verwaltung:

Aufgrund der 5 Mehrfamilienhäuser sollte die Gasgrundversorgung in die Hauptverkehrswege eingelegt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt wie von den Stadtwerken Landshut vorgeschlagen die Gasversorgung im Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ wie folgt auszuführen:

Im Zuge der Baugebieterschließung wird nur die jeweilige Hauptleitung verlegt. Erst bei einem konkreten Antrag eines Hauseigentümers wird ein Hausanschluss erstellt.

TOP 11 Anfragen

keine

Kumhausen, den 17.06.2021

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in